

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 28 (1934)
Heft: 5

Artikel: Ruhe und Ordnung im Staat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Schweiz. So ist dann das französische Bauerndorf nicht so schön und schmuck wie das Schweizerdorf. Aber die Leute fühlen sich offenbar auch wohl darin. Vielleicht wollten sie nicht einmal mit uns tauschen. (Forti. folgt.)

Ruhe und Ordnung im Staat.

In der Familie Streit sieht es nicht am besten aus. Der Vater erklärt, daß morgen die Heuernte beginnen soll. Das paßt aber dem Sohne Hans nicht. Er will zuerst die Kartoffeln fertig jätzen. Sein Bruder Fritz aber will die Obstbäume spritzen. Die Mutter aber will mit der großen Wäsche beginnen, während die Tochter Liseli einen Besuch verabredet hat. So geht jedes seine eigenen Wege. Jedes will tun, was ihm beliebt. Es gibt keine Zusammenarbeit, wohl aber Unfrieden, Streit, Zank. Böse Worte fliegen hin und her. Da, es kann sogar zu Täglichkeiten kommen. Sicher ist, daß Familie Streit dabei zu Grunde geht.

Nicht anders ist es in einem Staat. Er ist ja auch eine große Familie, die aus vielen kleinen Familien besteht. Im Staate muß Ruhe und Ordnung herrschen, sonst kann er nicht bestehen. Das wußten jene Männer, welche unser überstes Gesetz, die Bundesverfassung, aufzustellen und zu beraten hatten. Einer der vier Hauptzwecke des Bundes heißt: Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern. Der Bund hat also dafür zu sorgen, daß in der Eidgenossenschaft Ruhe und Ordnung herrscht. Jeder Bürger soll ungestört und unbehelligt arbeiten und leben können. Er soll aber auch den Behörden und Gesetzen gehorchen und sich nicht gegen sie auflehnen. Die Bürger dürfen sich nicht gegenseitig bekämpfen und verfolgen. Nicht mit Gewalt sollen die jetzigen Zustände geändert werden, sondern in aller Ruhe und mit dem Stimmzettel in der Hand. Es ist sehr schlimm, wenn die Bürger sich bewaffnen und einander mit Waffen in der Hand bekämpfen wollen. Ein großes Unglück ist es, wenn der Staat mit Kanonen und Maschinengewehren auf seine Bürger schießen läßt, um sie zum Gehorsam zu zwingen, wie in Österreich. Schrecklich ist der Krieg; abschrecklich ist der Bürgerkrieg.

Heute sind auch bei uns die Leute aufgeregt. Schlechte Zeiten und keine Besserung in Aussicht! Man wirft die Schuld auf die Behörden. Eine Partei beschuldigt die andere. Böse Worte fliegen hin und her. Wie leicht kommt es da zu Täglich-

keiten! Das wollen die Bundesbehörden verhüten durch das neue Bundesgesetz über den Schutz der öffentlichen Ordnung. Am 11. März soll darüber abgestimmt werden. Wir haben gesehen, welche Wunden Gewalt und Krieg zwischen den Völkern schlägt. Wir haben gesehen, wie Uneinigkeit der Bürger zum Bürgerkrieg führt. Nicht mit Gewalt und Aufruhr können wir die schwierigen Zeiten überwinden, sondern nur mit ruhiger, friedlicher Zusammenarbeit. Darum nehmen wir das Gesetz an, das alle Gewalttätigkeiten verbietet.

Wie die Helvetier auswanderten.

Unsere Vorfäder, die Helvetier, waren ein Volk von Heiden. Sie glaubten an die Sonne, an den Mond, an das Feuer, an die Mutter Erde. Das alles waren ihre Götter. Zu ihnen beteten sie; auf sie hofften sie. Aber sie hatten auch beständig Furcht vor ihrem Zorn. Daher opferten sie, um die Gunst der Götter zu gewinnen oder sie zu versöhnen. Rosse, Kinder und andere Haustiere, ja sogar Menschen wurden zum Opfer gebracht. Diese Opfer und sonstigen Gottesdienste hielten sie auf Anhöhen oder in Eichenwäldchen (Hainen) ab. Ihre Priester hießen Druiden. Sie waren zugleich Aerzte, Richter, Prediger und Lehrer.

Helvetien war in vier Gaue eingeteilt. Schon damals gab es unter den helvetischen Völkern adelige, reiche Herren, freie, unabhängige Bauern und viele unfreie, verklavte Leute. Einzelne mächtige Herren hatten sehr großen Landbesitz. Auf diesen mußten hunderte, ja tausende von Unfreien arbeiten. Die Adeligen waren auch die Anführer im Krieg und hatten im Frieden die höchsten Aemter inne. Aber es gab auch große Versammlungen aller Freien, an denen man bewaffnet erschien. Einen König oder Alleinherrschern duldeten die Helvetier nicht. Wer danach strebte, war mit dem Feuertod bedroht.

Eine Versammlung.

Es war im Jahre 60 vor Christus Geburt. In einem Eichenhain standen viele Helvetier, wohl tausend Männer. Sie waren bewaffnet mit Schwert, Spieß und Schild. Unter einem mächtigen Eichbaum standen mehrere alte Männer mit langen Bärten. Das waren die Häuptlinge.

Einer derselben rief mit lauter Stimme: Männer von Helvetien! Viele von euch möchten das Vaterland verlassen und auswandern in